

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1933)

Heft: 11

Artikel: Neues zur Sankt-Anna-Kapelle in Truns

Autor: Fry, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←

Neues zur Sankt-Anna-Kapelle in Truns

Von Dr. Karl Fry, Truns

Am Osteingang des Dorfes Truns steht, als drittes Heiligtum der Gemeinde auf der Straße von Tavanasa her, die Sankt-Anna-Kapelle. Die farbenfrohen Gemälde in der Vorhalle und vor allem das wunderschöne gotische Kleinod Anna und Maria selbdritt sind mächtig genug, den Vorüberwandernden zur Rast zu zwingen, selbst wenn er im Auto vorbeirrasen möchte. Und tritt der Besucher über die Schwelle des Kirchleins, kann er seine Bewunderung der Pracht des 1924 renovierten Heiligtums nicht verbergen.

Die jetzige Kapelle reicht an den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück¹. Wann die erste Kapelle an der Stätte der Gründung des Grauen Bundes gebaut wurde, wissen wir nicht. Mit Farner² möchten wir annehmen, und wir werden unten diese Annahme zu begründen suchen, die erste Kapelle sei beim Ahorn nicht lange nach 1424 errichtet worden. Die erste Konsekrationsurkunde der Kapelle besitzen wir aus dem Jahre 1500. Das Dokument war bisher bekannt. Übersehen aber haben alle, die sich mit der Sankt-

¹ Vgl. Dr. A. Hardegger in „Pelegrin“ 1924 S. 100 und P. A. Vincenz im Trunser Festbuch 1924 S. 243 und HBL VII 60.

² Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden, JHAGGr 1924 S. 148. Seine Formulierung, die jetzt bestehende Kapelle reiche so weit zurück, ist auf jeden Fall unrichtig.

Anna-Kapelle befaßten, die recht vielsagende Tatsache, daß 1500 am Bündner Rütli nicht eine Annakapelle, sondern eine Marienkapelle konsekriert wurde. Auch Dr. A. Hardegger, ein guter Kenner der Bündner Kirchen, der das Anna-Patrozinium etwasrätselhaft findet³, entging dies ebenso wie O. Farner, der sonst gerade für Patroziniumswechsel ein wachsames Auge zeigt und den Annakirchen eigens nachgeht, allerdings ohne in diesem Einzelfall für Graubünden über Nüscher hinauszukommen. Und doch geht aus der genannten ersten Konsekrationsurkunde der Kapelle beim Ahorn mit Eindeutigkeit hervor, daß sie eine Marien- und keine Annakirche war.

Die Konsekrationsurkunde des Jahres 1500 lag bis vor etwa 30 Jahren in zwei Exemplaren vor. Das eine befindet sich heute im Gemeinearchiv Truns. Das andere ist in einer Abschrift erhalten, die Hochw. Herr Dr. Flurin Spescha, Benefiziat an der Wallfahrtskirche Maria-Licht, nach dem Original aus dem Bischoflichen Archiv in Chur um die Jahrhundertwende anfertigte. Heute ist dieses Exemplar, das nach der Angabe des Kopisten mit Siegel versehen war, verschollen⁴. Die Abschrift Speschas und die Urkunde im Gemeinearchiv stimmen bis auf unbedeutende Kleinigkeiten wörtlich miteinander überein⁵. Sogar ein ganzer Satzteil ist auf beiden Dokumenten weggefallen⁶, was wir daraus erklären, daß ein Kopist die eine Urkunde von der anderen abgeschrieben hat, und zwar ganz mechanisch, vielleicht daß er nicht einmal Latein verstand. Schrieb der gleiche Kopist beide Dokumente, was kaum wahrscheinlich ist und erst durch die heute unmögliche Kollation vielleicht festzustellen wäre, so muß er ganz kanzleiwidrig gedankenlos gearbeitet haben.

Die entscheidende Stelle nun lautet in beiden Exemplaren: „...consecravimus capellam beate Marie virginis in Trunß in honore beatissime virginis Marie, beate Anne, matris eiusdem, beati Andree apostoli, beatorum Nicolay [et] Wolfgangi episcoporum et confessorum, sancte Helene regine...“⁷.

³ In der erwähnten Arbeit S. 100.

⁴ Mitteilung des H. H. Bisch. Archivars J. Battaglia.

⁵ Die modernisierte Graphie der Abschrift wird wohl dem Kopisten zuzuschreiben sein.

⁶ Vgl. unseren Dokumentenanhang Nr. 1.

⁷ Zitiert nach dem im Anhang gedruckten Trunser Exemplar.

Hier handelt es sich so klar wie nur möglich um eine Marienkapelle, und zwar um die heutige Sankt-Anna-Kapelle, da im folgenden Text das Fest der Kirchweihe auf den Sonntag nach Jakobi festgelegt wird, an dem es heute noch gefeiert wird, und weil auch die anderen im Text erwähnten Heiligen Andreas, Nikolaus und Wolfgang in der Kirche heute noch verehrt werden⁸. Wundern kann man sich nur, daß dies bei einer Kapelle von der Bedeutung der Sankt-Anna-Kapelle nicht früher beachtet wurde. Canonikus Dr. Flurin Spescha, der einzige, der in der Urkunde eine Marienkirche entdeckte, war offenbar der Ansicht, es handle sich dabei um die erste Konsekration einer Marienkirche auf Acladira, sonst hätte er sie nicht kommentarlos unter seine historischen Notizen über die Wallfahrtskirche aufgenommen⁹. Daß andere achtlos an dieser Tatsache vorübergingen, erklären wir daraus, daß man sich durch den Registraturvermerk auf der Konsekurationsurkunde irreführen ließ, ohne den Text zu lesen. Auf dem Trunser Exemplar ist nämlich die Dorsalaufschrift angebracht: *Consecratio Ecclesiae St. Annae I^{mo}.* Diese Notiz wurde natürlich in einer Zeit gemacht, als das Patrozinium bereits vertauscht war; schon die Graphie ist späterer Hand als der Text, dem Duktus nach gehört sie frühestens in die Zeit etwa um 1700¹⁰.

Es wären nun die Fragen zu beantworten: Wann fand der Patroziniumswechsel statt und warum wurde er vorgenommen? Von diesen beiden Fragen läßt sich keine bestimmt lösen. Wir kennen wohl einen sicheren terminus post quem und einen sicheren terminus ante quem für den Wechsel, allein dazwischen liegt — ein Jahrhundert.

Im Trunser Gemeindearchiv liegt eine zweite Konsekurationsurkunde der Sankt-Anna-Kapelle aus dem Jahre 1515. In dieser Urkunde, die wir im Anhang als Nr. 2 abdrucken¹¹, bezeugt der Weihbischof Stephan Tschuggli (1503/1533), daß er am 1. Ok-

⁸ Andreas und Wolfgang haben je einen Seitenaltar, Nikolaus ein Bild auf dem Altarantipendium rechts.

⁹ In einem handschriftlichen Sammelsurium unter der Überschrift: *Prima Consecratio Capellae B. Mariae Virginis.*

¹⁰ Über dieser Dorsalnotiz stand früher eine andere, von der heute nur mehr das letzte Wort „prima“ lesbar ist.

¹¹ Sie befand sich vor etwa 30 Jahren ebenfalls im Bischoflichen Archiv, wo sie Dr. Spescha kopierte, und ist heute wie die erste dort unauffindbar. Mitt. von H.H. Archivar J. Battaglia.

tober 1515 die Kapelle und drei Altäre konsekriert habe. Dabei wird die Kapelle genannt *capella gloriose virginis Marie et sancte Anne*. Das ist die letzte Erwähnung der Kapelle am Ahorn als Marienkapelle. Ihre erste Erwähnung als Annakapelle findet sich in der 1617 in Basel gedruckten *Pallas Rhaetiae Sprechers*, in der er die Bundesgründung „*sub arbore Tiliâ, ubi sacellum Sanctae Annae est*“, anführt. „Unter der Linde bei Sankt Anna“ wurde seit dieser Zeit stehender Ausdruck bei der Anführung der Bundesgründung in Truns, sowohl in den Protokollen des Grauen Bundes, wie bei den Geschichtschreibern¹².

Ist damit der Wechsel sicher im Raum zwischen 1515/1617 zu datieren, so dürfen wir ihn mit Wahrscheinlichkeit näher bei 1515 als bei 1617 ansetzen. Zunächst ist die hl. Anna im Dokument von 1515 bereits zur Mitpatronin der Kapelle vorgerückt: Die Kapelle heißt nun *capella gloriose virginis Marie et sancte Anne*, während sie 1500 nur *beate Marie virginis* genannt wird. Die hl. Anna war also schon deutlich daran, die allerseligste Jungfrau zu verdrängen, und von diesem Mitpatronat zum alleinigen, das für 1617 literarisch bezeugt ist, dürfte kein allzu großer Zeitraum verstrichen sein. Ja wir können annehmen, daß gerade der 1515 vorgenommene Umbau der Kapelle, wie oft in solchen Fällen, beim Patronatswechsel eine Rolle spielte.

Der Wechsel von Kirchenpatrozinien ist an sich weder selten noch auffallend. Farner stellt für Graubünden aus verschiedenen Gegenden des Landes aus ältesten Zeiten bis in die neuere Zeit derartige Wechsel fest¹³. Oft war der Wechsel kein volliger, man beschränkte sich darauf, dem ersten Patron einen neuen an die Seite oder gar voran zu stellen¹⁴. Den äußeren Anlaß zum Patroziniumswechsel boten oft Umbauten und Restaurierungen oder Rangveränderungen einer Kirche, wenn z. B. eine Kapelle Pfarrkirche wurde oder umgekehrt. Solche Wechsel lassen sich für Graubünden noch im 17. Jahrhundert wiederholt anführen. Um 1664 ersetzte in Truns auf Acladira eine Marienkapelle, anläß-

¹² Vgl. Fry, *Der Trunser Ahorn* (1928), S. 23 ff.

¹³ In Chur wird Andreas seit 1000 von Lucius verdrängt, der sich seit 1149 allein behauptet. In Brigels mußte sich St. Eusebius 1184 vor einer Marienkirche in eine Kapelle zurückziehen. In Somvix wich Columban etwa um 1267 dem hl. Benedikt. Vgl. Farner 27 48 75 85 92 103. Siehe auch Nüscher 20 140 f.

¹⁴ s. dazu Farner 27 und Nüscher 20.

lich einer Restauration, ein älteres Sebastianskirchlein. 1697 wurde die Mauritius-Pfarrkirche Alvaneu bei einem Umbau auf den Titel Mariä Geburt neu konsekriert¹⁵.

Oft hielt sich der verdrängte Heilige, wenn nicht mehr als Mitpatron, so doch in einer Nebenkapelle, wie Laurentius in Chur auf dem Hof in eine Kapelle der Kathedrale flüchtete, wie Andreas ebendort nach der ehemaligen Herrlichkeit sich noch an zwei Altären behauptete¹⁶, oder wie in der Marienkirche auf Acladira der entthronte Sebastian seine Statue, die wohl noch von der alten Kapelle stammt, auf dem Hochaltar erhielt und dazu einen Seitenaltar.

Wenn demnach am Ahorn ein Kirchenpatrozinium im 16. Jahrhundert durch ein neues ersetzt wird, liegt darin nichts Außergewöhnliches. Das Ungewohnte aber ist, daß hier ein Marienpatrozinium weichen muß, daß die Mutter der Jungfrau Maria die Mutter Gottes verdrängt. Maria, die als Kirchenpatronin in der Schweiz zuerst um 646, in Graubünden seit dem 8. Jahrhundert¹⁷ erscheint, verdrängte wohl oft schon vorhandene Patrozinien¹⁸, auch mag da und dort eine frühere Muttergotteskirche später andere Heilige als Mitpatrone aufgenommen haben¹⁹, nirgends aber war bisher für Graubünden eine Marienkirche bezeugt, die eingegangen, oder deren Patrozinium durch ein anderes verdrängt worden wäre²⁰.

Der in Truns somit einzig dastehende Fall in der Geschichte der bündnerischen Kirchenpatrozinien verdient eine Untersuchung.

Zunächst sei auf den Kult der hl. Anna hingewiesen. Während sich in der griechischen Kirche die Verehrung der Mutter Mariens schon anfangs des 8. Jahrhunderts zeigt²¹, griff sie im Abendland

¹⁵ s. Erwin Poeschel im Bündn. Monatsblatt Nr. 7/1933 S. 211. Der dort erwähnte P. Primus dürfte unrichtig getauft sein; es handelt sich wohl um einen P. Pr. da Bologna, nicht de Cologne. — Einen Patroziniumswechsel anlässlich eines Neubaues nimmt Farner auch für die Agathakirche in Disentis an (S. 83).

¹⁶ Vgl. Farner 27.

¹⁷ in Romainmôtier, Disentis und Chur. Vgl. Farner 126 ff.

¹⁸ in Kästris St. Georg, in Seewis St. Bartholomäus, in Sagens St. Peter und Maximinus usw.

¹⁹ s. die Begründung dieser Annahme bei Farner 139.

²⁰ so Farner S. 126.

²¹ Vgl. Beissel, Gesch. der Verehrung Marias im XVI. u. XVII. Jh. (1910) S. 218.

erst im 15. Jahrhundert recht um sich, nachdem der Heiligen in deutschen und französischen Landen Kirchen frühestens im 14. Jahrhundert geweiht worden waren²². Dann wurde das Annapatronatum allerdings, der Bedeutung der Mutter Mariens entsprechend, unter den weiblichen Patrozinien bald das häufigste, nach dem der Mutter Gottes. In Graubünden scheint Ende des 15./anfangs des 16. Jahrhunderts, ganz parallel zum Aufschwung ihrer Verehrung in Deutschland²³, eine Woge von Annaverehrung durchs Land gegangen zu sein. So taucht Anna 1491 an der alten Marienkirche zu Igels als Mitpatronin auf²⁴. In Parpan ist eine Annakirche für 1456 belegt, in Präz für 1519, in Andeer tritt ein Sankt-Anna-Gut 1512 auf. Dieser wie es scheint kurzlebige Aufschwung der Verehrung der hl. Anna, der um 1500 seinen Höhepunkt erreicht, mag auch beim Wechsel in Truns mitgesprochen haben. Immerhin befriedigt diese Erklärung uns nicht genügend. Vielleicht lässt sich einiges Licht aus der Erörterung über das Verhältnis der Verehrung der Mutter Gottes und der hl. Anna in der Pfarrei Truns gewinnen.

Die ältesten Nachrichten über die Kirchen und Kirchenpatrone von Truns liegen uns in einem Pergament aus dem Jahre 1345 vor²⁵. Es ist ein Avignoner Indulgenzbrief für die Pfarrkirche St. Martin. Auf den beiden Seitenrändern und am unteren Rand der Urkunde befinden sich drei Abschriften von Dokumenten, die im Original verloren gegangen sind. Wahrscheinlich wurden die Originaldokumente als Schreibmaterial oder Einbindematerial verwendet²⁶, nachdem ihr Text auf unser Dokument überschrieben worden war. Eine paläographische Analyse der Abschriften gestattet, alle drei ins 15. Jahrhundert zu weisen, und zwar wird die Kopie am rechten Rand (Konsekrationssurkunde 1272) die älteste sein. In der eben erwähnten Kopie am rechten Rand des Indulgenz-

²² Farner 148.

²³ Über die Verehrung der hl. Anna in Deutschland um 1500 und schon im 15. Jh. s. Beissel S. 47 ff. 245 ff.

²⁴ Farner 149.

²⁵ Wir drucken das Dokument im Anhang ab (Nr. 4).

²⁶ Dies dürfte wenigstens bei zwei zutreffen.

²⁷ Pantaleo de Zintis von Croma, O. Min., wurde 1414 von Johannes XXIII. zum Bischof Siccaren. promoviert. „Anno 1424/25 suffrag. epi. Curiensis egisse dicitur.“ Eubel I 449. Durch unser Dokument, in dem er sich Weihbischof des Churer Bischofs Joh. Naso (prom. 11. VII. 1418, Eubel I 219) nennt, ist er als solcher schon 1423 bezeugt.

briefes bezeugt ein unbekannter Schreiber, daß Bischof Heinrich von Montfort in Truns im Jahre 1272 eine Martinskirche mit einem Altar konsekriert habe. Am linken Rand findet sich die Kopie der Bestätigung der im Text des Pergamentes erteilten Ablässe durch Bischof Ulrich von Lenzburg (1346). Am unteren Rand haben wir die Abschrift einer Urkunde, durch die Weihbischof Pantaleon²⁷ die Konsekration eines Marienaltars in der Trunser Pfarrkirche am 1. August 1423 bezeugt. Das Pergament selber ist ein in Avignon durch einen Vertrauensmann aus Truns erwirkter Indulgenzbrief zugunsten der Pfarrkirche St. Martin vom 4. Mai 1345.

Im ältesten Dokument nun (1272)²⁸ ist unter den Heiligen, deren Reliquien in den konsekrierten Altar gelegt wurden (Placidus und Sigisbert, Theodosius, Mauritius, Agorus, Stephanus und Maria Magdalena), weder Maria noch Anna genannt. Im Indulgenzbrief vom Jahre 1345²⁹ werden unter den Festtagen, an denen in der Kirche Ablässe gewonnen werden können, nach dem Patrozinium und der Kirchweihe und den Festen des Herrn die Feste der allerseligsten Jungfrau an erster Stelle angeführt. Dann folgt der hl. Johannes der Täufer, der heute in der Sankt-Anna-Kapelle in zwei Antependien bildlich dargestellt ist. Von den Heiligen, die in der Pfarrei Truns heute noch Spuren ihrer Verehrung aufweisen, werden genannt Stephanus, gleich nach den Aposteln (erwähnt schon 1272), Laurentius (Maria-Licht), Nikolaus (St. Anna und Darvella), die vier lateinischen Kirchenväter und Benediktus (Maria-Licht). Unter den Frauen figuriert an erster Stelle die schon 1272 genannte Maria Magdalena; dann folgen Katharina und Margareta und als achte und letzte kommt endlich die hl. Anna.

Interessant ist — dies sei beiläufig bemerkt —, daß in jener Zeit in der Pfarrkirche das liturgische Stundengebet verrichtet wurde und daß die Gläubigen ihm beiwohnten, und daß beim Ave läuten am Abend die Gläubigen kniend drei Ave Maria beteten. Erwähnung verdient auch, daß die Gläubigen die gleichen Ablässe wie für Wohltaten an die Kirche gewinnen konnten, wenn sie für das Wohlergehen oder dann die Seelenruhe dessen beteten, der den Indulgenzbrief in Avignon erwirkt hatte. Im Brief vom Jahre 1423, den wir leider nicht durchwegs entziffern konnten und dessen Text stückweise korrupt ist, wird bezeugt, daß in der Pfarrkirche

²⁸ s. Anhang Nr. 3.

²⁹ s. Anhang Nr. 4.

Truns ein Altar der Mutter Gottes und der hl. Barbara konsekriert wurde. Unter den Festen, an denen beim Besuch dieses Altars Ablässe gewonnen werden können, steht gleich nach dem Jahrestag der Altarweihe an erster Stelle, vor den Festen des Herrn Weihnachten, Beschneidung und Epiphanie, das Fest der Heiligen Placidus und Sigisbert. Die hl. Anna ist in diesem Dokument nicht mehr erwähnt.

Aus dem Gesagten ergibt sich: Maria und Anna werden in der Pfarrei Truns zum ersten Mal urkundlich erwähnt im Jahre 1345, Maria an der ihr gebührenden Stelle nach dem Herrn, Anna an letzter Stelle unter den weiblichen Heiligen. 1423 erhält die Jungfrau in der Pfarrei mit der hl. Barbara zusammen einen Altar, die hl. Anna wird nirgends genannt. Von irgendeiner Rivalität zwischen Maria und Anna in der Zeit vor 1500 kann nicht die Rede sein. Maria ist bevorzugt, aber die Tatsache, daß Anna schon 1345 verehrt wird, ist doch auch schon beachtenswert.

Das bisher Gesagte erklärt leider den Patroziniumswechsel keineswegs. Wir können höchstens etwa schließen: Wird 1500 die Marienkapelle beim Ahorn zu Ehren Mariens und der hl. Anna geweiht, und heißt sie schon 15 Jahre später Kapelle Mariens und Annas, so liegt die Annahme nahe, daß wir 1500 einen Umbau der Kapelle vor uns haben, bei dem die ursprüngliche Marienkapelle mit einem Altar zu einer Kapelle im Ausmaß der heutigen (mit drei Altären) vergrößert wurde. 1500 hätte dann die Weihe der Kapelle stattgefunden, in der etwa auf einem tragbaren Altar Messe gelesen werden konnte, und 1515 die Weihe der drei Altäre³⁰. Zur Zeit des Umbaues der Kapelle 1500/15 war die Annaverehrung so im Schwung, daß wir für ihr Vorrücken in Truns und für die Verdrängung Mariens immerhin eine Begründung haben.

An das ehemalige Marienpatrozinium erinnert heute noch das Hochaltarbild: Fr. Eggert stellte mit Anna und Joachim die Jungfrau ins Mittelfeld, und im Hintergrund verkünden die Engel den Hirten die Geburt Christi in der Weihenacht. Anderseits sehen wir in der Kirche Maria-Licht auf Acladira, in der das in St. Anna erloschene Marienpatrozinium wieder auflebte, auf dem rechten

³⁰ Diese Deutung scheint dem Text der beiden Konsekrationsurkunden besser zu entsprechen. Denkbar wäre auch, daß 1500 die Kapelle und ein Altar (der Hochaltar), 1515 die beiden Seitenaltäre konsekriert wurden.

Seitenaltar des zweiten Chors Anna und Joachim mit ihrer Tochter um einen genau gleichen grünen Tisch stehen, wie er auf dem Hochaltarbild der Annakapelle figuriert.

Jedenfalls darf eine Kapelle mit dem Marienpatrozinium, das durch unseren Aufsatz erwiesen ist, am Ahorn unbedenklich früher angesetzt werden als eine mit dem Annapatrozinium³¹.

Beilagen

Nr. 1

1500 Oktober 18. — Balthasar, Bischof von Troja, Weihbischof des Churer Bischofs Heinrich, bezeugt, daß er die Marienkapelle in Truns am 18. Oktober 1500 konsekriert habe, setzt das Kirchweihfest auf den Sonntag nach Jakobi und gewährt allen, die an gewissen Tagen die Kapelle besuchen, sowie ihren Wohltätern, die üblichen Ablässe.

Or. Perg. 27,5/15,5 cm. Rotes Wachssiegel auf grauem Wachs des Weihbischofs hängt. Gem.-Archiv Truns, Sig. 1500, Nr. 8, Dorsalaufschrift, späterer Hand: Consecratio Ecclesiae S. Annae I^{mo}. Kopie nach dem verlegten Original aus dem Bischöfl. Archiv Chur im Archiv von Maria-Licht Truns.

Nos, frater Balthasar, ordinis fratrum predicatorum, Dei et apostolice Sedis gratia Episcopus Troyanus¹, Reverendissimi in Christo Patris et Domini Domini Heinrici /, eadem gratia Episcopi Curiensis², in pontificalibus vicarius generalis, recognoscimus per presentes quod sub anno Domini millesimo quingentesimo /, die vero decima octava mensis octobris, consecravimus capellam beate Marie virginis in Trun^b in honore beatissime virginis Marie, beate / Anne matris eiusdem, beati Andree apostoli, beatorum Nicolay [et] Wolfgangi episcoporum et confessorum, sancte Helene regine^c, ordinantes quod / dedicacio dicte capelle omnibus et singulis annis peragatur proxima dominica post festum sancti Jacobi apostoli [Omnibus christifidelibus vere penitentibus et confessis, qui in dedicacione dicte capelle],^d seu festis patronorum ad eandem confluxerint, aut manus adiutrices porrexerint, aut aliquid legaverint: Nos de omnipotenti Dei misericordia et beatorum apostolorum Petri et Pauli auctoritatibus confisi, quadraginta dies criminalium / et centum venialium indulgentiarum de iniunctis eis penitenciis in Domino misericorditer relaxamus. /

³¹ In eine Marienkapelle paßt auch die bei Caminada (Bündner Glocken S. 26 f.) erwähnte Marienglocke besser als in ein Annakirchlein.

¹ Balthasar Brenwald, 1491—1497.

² Heinrich von Höwen (VI.), 1491—1505, s. für beide HBL II 587.

^a Ms.: recongnoscimus.

^b Gesperrt vom Herausgeber.

^c Die Kopie hat Helenae virginis, wohl eine unrichtige Leseart.

^d Der hier offenbar ausgefallene Satzteil ist von uns ergänzt.

In quorum omnium et singulorum fidem et evidenciam [et] testimonium presentes fieri iussimus, nostroque pontificali / sigillo in hiis consueto^e muniri fecimus.

Actum et datum anno et die quibus supra.

Nr. 2

1515 Oktober 1. — Stephanus, Weihbischof des Churer Bischofs Paulus, bezeugt, daß er die Marien- und Annakapelle in Truns mit ihren drei Altären am 1. Oktober 1515 konsekriert habe, setzt das Kirchweihfest auf den ersten Sonntag nach Jakobi und gewährt allen, die Kirche und Altäre an gewissen Tagen besuchen, sowie ihren Wohltätern, die üblichen Ablässe.

Or. Perg. 35,5/14,5 cm, sehr gut erhaltenes rotes Wachssiegel Stephans auf grauem Wachs hängt. Gem.-Archiv Truns, Sig. Nr. 10, Dorsalaufschrift, neueren Datums: Ima Consecratio Eclesiae S. Annae anno 1515 cum Indulgentiis non plenariis. Von einer älteren, jedoch auch nicht zeitgenössischen Aufschrift, ist noch zu lesen Annam... secunda, welches letztere Wort zweimal steht und beidemal durchgestrichen ist, von der Hand, die die jüngere Dorsalnotiz geschrieben hat. — Eine Kopie nach dem verschollenen Original aus dem Bischöfl. Archiv Chur im Archiv von Maria-Licht, Truns.

Nos, frater Stephanus, ordinis predicatorum, Dei et apostolice Sedis gratia Episcopus Bellensis¹, Reverendissimi in Christo patris et Domini Domini Pauli, eadem / gratia electi et confirmati [E p i s c o p i] ecclesie Curiensis², in pontificalibus vicarius generalis, recognoscimus^a per presentes quod sub anno Domini millesimo / quingentesimo decimo quinto, mensis autem octobris die prima, consecravimus capellam gloriose virginis Marie et Sancte Anne^b, parochie / Trunß, et tria altaria, primum videlicet altare in choro in honore beate et gloriose virginis Marie, Sancte Anne et Sancti Joachim / parentum eiusdem, altare in dextro latere in honore Sanctorum Andrec apostoli, Nicolai et Wolfgangi pontificum et confessorum, altare vero / in sinistro latere in honore Sancte Helene, Sanctorum Placiti et Sigisberti martyris et confessoris: Ordinantes igitur quod dedicatio / prefate capelle singulis annis celebretur dominica proxima post festum Sancti Jacobi apostoli. Nos vero omnibus christifidelibus / vere confessis et contritis qui in dedicatione ipsius capelle et festivitatibus patronorum altarium predictorum dictam capellam devote / visitaverint et ibidem divinum officium audierint, seu alias ad capellam et altaria huiusmodi legaverint, aut manus porrexerint / adiutrices, de omnipotentis Dei misericordia, beatorum Petri et Pauli apostolorum et patronorum altarium predictorum, auctoritate^c / confisi quadraginta dies criminantium et centum venialium peccatorum de iniunctis eis penitenciis misericorditer in Domino relaxamus.

^e Ms.: consthueto.

^a Ms.: reconoscimus.

^b Gesperrt vom Herausgeber.

^c Ms. hat vor auctoritate: eius.

¹ Stephan Tschuggli, 1503—1533.

² Paul Ziegler, 1509—1541, s. über beide HBL II 587.

In quorum omnium et singulorum premissorum sigillum nostrum pontificale presentibus fecimus subappendi.

Datum et actum anno [et] die quibus supra.

Nr. 3

. 1272 [Oktober 13]. — Ein unbekannter Schreiber bezeugt, daß Bischof Heinrich von Montfort von Chur (am 13. Oktober) 1272 die St. Martins-Kirche in Truns und einen Altar konsekriert und das Fest der Kirchweihe auf den 13. Oktober festgesetzt habe, unter Verleihung der üblichen Ablässe.

Das Dokument befindet sich auf dem rechten Rand des folgenden Indulgenzbriefs und dürfte die freie Niederschrift des wohl schon damals (15. Jahrhundert) verlorenen Originals der Konsekurationsurkunde sein.

In nomine Domini iusu [!] Christi.

Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus quod Dominus Henricus, Curiensis Episcopus, dictus Demunt//fort¹, consecravit ecclesiam de Torente sancti Martini, et aram, et posuit in aram reliquias sanctorum, scilicet sancti Placidi martiris^a // et sancti Sigberti confessoris et sancti Mauricii martiris et sancti Agorib^b episcopi et sancti Stephani proto//martiris et sancte Marie Magdalene et de sancta terra, ubi Dominus stetit quando celos ascendit, et reliquias aliorum sanctorum.

Et fecit // indulgenciam omnibus advenientibus annum unum [venialium] et quadraginta dies criminalium annuatim.

Et est dedicacio tercio ydus // octobris.

Anno^c ab incarnatione Domini millesimo C C^o septuagesimo secundo.

Item eandem^d indulgenciam proposuit usque // in octavo die Dominus episcopus omnibus advenientibus cum sacrificio seo, et quis non abet [!] sacrificium, necnon potest^e habere, dicat oracionem et^f // eandem graciā habebit.

Nr. 4

Avignon, 1345 Mai 4. — Ein Erzbischof und neun Bischöfe verleihen zu Avignon auf Gesuch eines Bittstellers zugunsten der Sankt-Martins-Kirche zu Truns den Gläubigen, die sie besuchen oder ihrer wohltätig gedenken, und die für den Bittsteller beten, die üblichen Ablässe.

^a Ms. hat vor Martiris et.

^b Im Ms. stand ursprünglich Agoris; das s ist ausgeradiert, doch noch deutlich sichtbar.

^c In anno ?

^d Ms. eadem.

^e Ms. posces.

^f Ms. hat zweimal et.

¹ Heinrich von Montfort, O. Pr., prom. 1255 (1259), nach der Resignation des Volcard, gest. 14. Nov. 1272. Eubel, Hier. cath. (2. Aufl. Münster 1913) I 219.

Or. Perg. 62/46 cm, unterer Rand gefalzt. Von den zwölf Siegeln, die ursprünglich alle hingen (die beiden ersten an Pergamentstreifen, die anderen an Hanschnüren), ist noch das vorderste erhalten, ein spitzovales graues Wachssiegel. Es zeigt bei einseitiger Prägung einen sitzenden Bischof mit Stab in der Linken und segnender Rechten, von der Umschrift ist nur mehr ein Schluß-s sichtbar. Die anderen elf Siegel waren rote Wachsiegel, von denen noch Spuren, teilweise beträchtliche Fragmente mit noch erkennbarer Prägung vorhanden sind. — Das Pergament ist in gotischer Minuskel geschrieben, die Adresse in lettres allongées mit schöner, kolorierter Initialvignette, den segnenden Christus in der Stellung eines Oranten darstellend. — Gemeindearchiv Truns, Sig. 1345 Nr. 1.

Universis Sancte Matris Ecclesie // filiis ad quos presentes littere pervenerint. — Nos, miseratione divina Johannes, Edessensis Archiepiscopus¹, Petrus Lexinensis², Georgius // Cypriensis³, Franciscus Uxelensis⁴, Amedeus Leugonensis⁵, Gregorius Salunensis⁶, Henricus Buduanensis⁷, Man // fredus Ayacensis⁸, Avancius Xanchiensis⁹, necnon Petrus Calliensis¹⁰, episcopi, veram et sinceram salutem in Domino // sempiternam.

¹ Joh. David, mon. Armenor. de Zorgor, prom. 30. Mai 1343, gewährt zu Avignon 1. VI. 1343 gewisse Ablässe. Soviel weiß von diesem Erzbischof Eubel zu berichten (I 235).

² Lesinensis oder Lexin. (Lesina in Unteritalien). Eubel kennt fürs Jahr 1345 keinen Bischof Petrus. Vielleicht ist es der von ihm für 1338 genannte Perenonus Petrus, der dann 1345 noch im Amt wäre (vgl. I 303).

³ Einen Bischof von Cypern kennt Eubel nicht.

⁴ Einen Bischof Franciscus kennt Eubel (I 510) für Ales (Esselen. oder Uxellen., in Sardinien) nicht, doch hätte ein solcher zwischen den beiden für 1330 und 1367 aufgeführten Bischöfen gut Platz.

⁵ Langonen. (Lango), auf der Zykladeninsel Ko; Amedeus de Alba O. Min., prom. 17. VII. 1342 (Eubel I 292).

⁶ wohl Salonen. (Salona in Griechenland); Eubel (I 430) gibt als Bischöfe von Salona an einen Philipp, prior domus Avinioni, der 1332 13. Juni promoviert wird, und einen Gulielmus, der 1343 4. April promoviert und am 8. März 1346 von einem anderen Wilhelm abgelöst wird. Die Bischöfe von Salona werden in dieser Zeit beständig von einem Stuhl zum anderen geschoben, und es ist nicht undenkbar, daß zwischen den beiden Wilhelm ein Gregorius noch Platz findet.

⁷ Budiensis, Biduanensis (Buduanensis), von Budua in Dalmatien. Petrus Henricus, prom. 1344 (1346), weilt 1345 in Avignon. Eubel I 150.

⁸ Eubel kennt für diese Kirche (Ayaciensis in Armenien) nur einen Bischof Nikolaus, der 1328 von Johannes XXII. dem Bistum vorgesetzt wird. Von unserem oder anderen Bischöfen verlautet nichts (I 124).

⁹ Xanctonensis = Saintes in Frankreich (?). Jedenfalls kennt Eubel (I 537) für dieses Bistum keinen Bischof dieses Namens.

¹⁰ Call(i)ensis = Cagli in Italien. Eubel (I 158) führt als Bischöfe von Cagli aus unserer Zeit auf einen Guido, prom. 4. März 1342, und den Nachfolger Guidos (gest. 13. Sept. 1347) Thomas, prom. 6. Nov. 1353.

Pia mater ecclesia de animarum salute solicita, devotionem fidelium per quedam munera spiritualia, remissiones videlicet // et' indulgencias, invitare consuevit ad debitum famulatus honorem Deo et sacris edibus impendendum, ut quanto crebrius et // devocius illuc confluit populus christianus assiduis Salvatoris^a graciam precibus implorando^b, tanto delictorum suorum veniam et gloriam reg//ni celestis consequi mereatur eternam.

Cupientes igitur ut ecclesia fundata in honore sancti Martini in Turon s, Curiensis diocesis, semper congruis honoribus frequentetur et a // christifidelibus iugiter veneretur: omnibus vere penitentibus et confessis qui ad dictam ecclesiam in omnibus festis sui patroni, et in dedicacione eiusdem, ac in aliis festis in//frascriptis, vide licet Natalis Domini, Circumcisionis, Epiphanie, Parasceves, Pasche, Ascensionis, Pentecostes, Trinitatis, Corporis Christi, Inventionis et Exaltacionis sancte crucis: in // omnibus festis Beate Marie virginis, sanctorum Johannis Baptiste et Evangeliste, Beatorum Petri et Pauli, ac omnium apostolorum et evangelistarum: sanctorumque Stephani, Laurentii, Martini, Nicholai //, Gregorii, Augustini, Ambrosii, Jeronimi, et Benedicti: sanctorum Marie Magdalene, Katerine [sic], Margarete, Cecilie, Lucie, Agache [sic], Agnetis et Anne: In commemoratione omnium sanctorum et // animarum: et per octavas dictarum festivitatum, octavas habentium, singulisque diebus dominicis et salubris^c causa devotionis, orationis aut peregrinacionis accesserint, seu qui missis, predicati//onibus, matutinis, vesperis, aut aliis divinis officiis ibidem interfuerint, aut corpus Christi vel oleum sacrum, cum infirmis portentur, secuti fuerint, seu qui in serotina pulsatio//ne campane secundum modum Curie Romane flexis genibus ter ave maria dixerint: neconon qui ad fabricam luminaria, ornamenta seu quevis alia, dicte ecclesie necessaria, ma//nus porrexerint adiutrices: vel qui in eorum testamentis aut extra aurum, argentum, vestimentum, librum, calicem aut aliquod aliud caritativum subsidium dicte ecclesie do//naverint, legaverint, aut procuraverint, aut qui pro salubri statu presencium impetratoris, dum vixerit, et [pro] eius anima cum ab hac luce migraverit//, et [pro] animabus omnium fidelium defunctorum exoraverint:

Quociescumque^d, quandocumque et ubicumque premissa vel aliquid premissorum devote fecerint, de om//nipotentis Dei misericordia et Beatorum Petri et Pauli apostolorum auctoritate^e confisi, singuli nostrum quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis eis penitenciis misericorditer in Domino relaxamus, dummodo diocesani voluntas ad id accesserit et consensus¹¹.

^a Ms. salvatoris. ^b Ms. implorando.

^c ? salbis.

^d Ms. quotienscumque.

^e Ms. hat vor auctoritate: eius.

¹¹ Die Bestätigungsurkunde des Bischofs Ulrich von Lenzburg vom 12. Jan. 1346 ist auf dem linken Rand des Indulgenzbriefs kopiert (siehe vorne S. 327).

In cuius rei testimonium presentes litteras sigillorum nostrorum iussimus // appensione muniri.

// Data Avinioni, die quarta mensis maii, anno millesimo CCC^o XLV^o, et pontificatus Domini Clementis Pape // VI anno tercio¹².

Früh- und urgeschichtliche Gräberfunde

in Poschiavo, Andeer und Rodels 1933.

Von Kreisförster W. Burkart, Chur.

An der Sitzung der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft vom 17. Oktober 1933 wurde über die im laufenden Jahre durch Zufall entdeckten alten Grabstätten Bericht erstattet. Auf verschiedentlich geäußerten Wunsch, es möchten diese interessanten und teils wichtigen Funde einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht werden, sei darüber folgendes ausgeführt:

1. Grabfeld in Poschiavo.

Bekanntlich sind schon in den Jahren 1928 und 1930 und auch, wie von verschiedener Seite berichtet wurde, öfters schon früher in Poschiavo zahlreiche Steinkistengräber freigelegt worden. Da nie sichere Angaben über Beigaben vorlagen, mußten sie in das frühe Mittelalter datiert werden, in welcher Zeit, wie man bestimmt weiß, noch Steinkistengräber angelegt, aber selten mehr Beigaben mitgegeben wurden.

Im März 1933 sind nun oberhalb des Spitals am Fuß der dortigen Felswand neuerdings neun Gräber zum Vorschein gekommen, über welche Herr Architekt E. Sulser Bericht und Skizzen anfertigte. Aus diesen Grabstätten sind ein bronzer Fingerring und eine Bronzemünze des römischen Kaisers Markus Aurelius (161—180 n. Chr.) gehoben worden. Ersterer wurde zerbrochen und weggeworfen, und die Münze ist, bevor Herr Sulser sie retten konnte, so verkratzt worden, daß sie nur mit größter Mühe noch bestimmbar war. Es ist fraglos, daß eine genaue Untersuchung aller Gräber mehr Artefakte geliefert hätte, aber die vorliegenden ließen doch den berechtigten Schluß zu, daß es sich um Bestat-

¹² Clemens VI. wurde in Avignon gewählt am 7. und gekrönt am 19. Mai 1342 (Eubel I 18).

28. In einer vereinigten Sitzung der Historisch-Antiquarischen und der Naturforschenden Gesellschaft referierte Herr Redaktor Dr. B. Mani über den Bergbau in Schams von den ältesten Nachrichten über denselben bis in die neueste Zeit. Im Anschluß daran orientierte Herr Dr. Blumenthal über die geologischen Voraussetzungen des Schamser Bergbaus und über die Gründe des Mißerfolges der Ausbeutung der Schamser Erze in der neuesten Zeit.

Vor der Kreislehrerkonferenz Vorderprätigau sprach Oberst M. Thöny über die Geschichte von Schiers.

29. Im Freisinnigen Verein sprach Herr Kreispostdirektor J. U. Graf, der Präsident der Interessenvereinigung für Körperfunktion, über die Churer Sportplatzfrage und postulierte, unter allgemeiner Zustimmung, die baldige Errichtung eines Sport- und Spielplatzes auf dem Paponschen Gut.

30. Im Schoße des Lesevereins Thusis hielt Herr Kunstmaler Edgar Vital einen Vortrag über die drei Schweizer Maler Böcklin, Segantini und Hodler.

Über die November/Dezember-Session des Großen Rates wird in der Dezemberchronik zusammenfassend berichtet.

Berichtigung zur Oktoberchronik. Herr Dr. Martin Simmen, seit 1. Oktober Redaktor der „Schweiz. Lehrerzeitung“, bleibt in seiner bisherigen Stellung als Seminarlehrer in Luzern. Er besorgt die Redaktion nebenamtlich.

Berichtigung zum Artikel „Neues zur Sankt - Anna - Kapelle in Truns“. Die Fußnote 1 S. 329 muß abgeändert werden in Balthasar Brennwald 1491—**1500**. (Der Weihbischof ist durch unser Dokument, sowie durch das in „Glockenklänge der Pfarrei Bonaduz“ [Oktober 1928, S. 188 f.] von Pfarrer B. Pelikan abgedruckte Dokument wenigstens bis zum genannten Jahr belegt. In diesem Sinn ist sowohl Mayer wie auch noch das H.B.L. zu verbessern.) Aus einem Aufsatz Pfr. Pelikans a. e. O. geht auch hervor, daß die hl. Anna um die Zeit, da sie in Truns Maria verdrängte, in Bonaduz ebenfalls vorrückte und dort bald eine außerordentliche und langdauernde Verehrung erlangte.

Der Text am linken Rand des Avignoner Ablaßbriefes vom Jahre 1345 (Bestätigung der Ablässe durch Bischof Ulrich von Lenzburg, 12. Januar 1346) ist nicht eine Kopie, sondern der Urtext, der, wie üblich, direkt auf den Ablaßbrief geschrieben wurde. Der Schrift nach könnte es sich gut um eine Kopie aus dem 15. Jh. handeln (durchgehends Punkte auf einfachem i), doch ist aus dem Text selber ersichtlich, daß die Bestätigung auf das Pergament des Ablaßbriefes geschrieben wurde („Presentibus in testimonium nostro sigillo coappenso roboratis“). So sind auch die zwölf Siegel, die wir beim Abdruck erwähnten (S. 332), identifiziert.

C. F.